



Box-Club Straubing 1931 e.V. Beitragsordnung

In der Mitgliederversammlung des Box-Club Straubing 1931 e.V. am 26.04.2019 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beiträge setzen sich ab dem 01. Januar 2016 aus den Mitgliedsbeiträgen der aktiven und passiven Mitglieder zusammen.
2. Das Beitragsjahr geht jeweils vom Januar bis Dezember, wobei der Beitrag jeweils im Januar fällig ist.
3. Mitglieder, die bis Ende Februar des Jahres eintreten haben den vollen Beitrag zu leisten. Mitglieder, die ab dem 01. März des Jahres eintreten zahlen einen anteiligen Beitrag. Bei Kündigung und für Auszeiten (Krankheit, Verletzung) gibt es keine Erstattung.
4. Die Umstufung von Jugendliche /r auf Erwachsene erfolgt erst im Folgejahr nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Trainer bzw. gewählte Vorstandsmitglieder (auch aktive) zahlen nur den passiven Beitrag.
5. Wer den Beitrag, trotz Aufforderung zur Zahlung nicht nachkommt, muss mit einem Mahnverfahren rechnen, bis hin zu einer gerichtlichen Entscheidung.
6. Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Entsprechende Einzugsermächtigungen sind durch die Mitglieder zu erteilen.
7. Die Beitragsordnung und die Beitragshöhe kann nur in der Mitgliederversammlung beschlossen werden- Die Beschlussfassung bedarf der einfachen Mehrheit.
8. Die Beiträge setzen sich ab dem 01. Januar 2016 aus den Mitgliedsbeiträgen der aktiven und passiven Mitglieder zusammen.
9. Der Familienmitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Beitragssatz (aktiv/passiv) und einer 50 prozentiger Reduzierung für den oder die jugendlichen Mitglieder.

Beiträge:

| | |
|--------------------------------|------------------|
| aktive Mitglieder bis 15 Jahre | 72,00 Euro/Jahr |
| ab 15 Jahre | 120,00 Euro/Jahr |

| | |
|---------------------|-----------------|
| passive Mitglieder: | 60,00 Euro/Jahr |
|---------------------|-----------------|